

Hanne Wurzel

Das Instrument der Tagungsbetreuung als Element der Qualitätssicherung in der Trägerförderung der Bundeszentrale für politische Bildung

Philosophie, Konzeption und Umsetzung*

Im Rahmen der inhaltlichen Neuorientierung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), welche die Trägerförderung insgesamt aktuellen Erfordernissen anzupassen versucht, hat die Tagungsbetreuung insbesondere unter qualitativen Gesichtspunkten eine Aufwertung erfahren. Die immer wieder von außen vorgetragene Forderung, Qualitätssicherungsmaßnahmen auch im Bereich der Trägerförderung festzuschreiben oder sogar in den Richtlinien zu implementieren, führte zu Ausbau und Weiterentwicklung der Tagungsbetreuung.

Zunächst eine grundsätzliche Vorbemerkung: Mit dem Konzept des Pluralismus, wie es der demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegt, korrespondiert die allseitig akzeptierte Annahme, dass politische Bildung wie die politische Willensbildung selbst sich aus der Gesellschaft heraus entwickeln soll; die plurale Trägerlandschaft, wie wir sie kennen, ist sichtbarer Ausdruck dieses Verständnisses.

Die Neuakzentuierung der Trägerförderung geht von diesem Ansatz aus und setzt ihn zugleich um: die Träger werden als Kooperationspartner begriffen und nicht verkürzt als reine Zuwendungsempfänger definiert, sie kanalisieren demokratische Entscheidungsfindungsprozesse, indem sie diesen mit den von ihnen angebotenen Bildungsveranstaltungen ein rationales, fakten gesättigtes Fundament ver-

leihen, ohne dabei die Entscheidungs- und Wahlfreiheit des Einzelnen aufzuheben. Dieser Freiheit der Gesinnung entspricht die rechtliche und organisatorische Selbständigkeit als Institution: jeder Träger der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung kann Form und Inhalt seiner internen Organisation und Verfahren selbst bestimmen. Das bedeutet, dass ihnen auch die Art und die Weise der Anwendung von Methoden der Qualitätssicherung, die sie nutzen wollen, nicht – von außen – vorgeschrieben werden sollte. Dem politischen Druck, der bekanntermaßen bei einer allzu forschen Vorgehensweise, welche die Selbständigkeit der Träger zu wenig beachtet, entsteht, muss entgegengewirkt werden.

Die Evaluation in der politischen Bildung ist nach unserer Auffassung schwierig; dies ist der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sowie der intensiven aktuellen Diskussion der erwachsenen bildnerischen und außerschulischen Praxis deutlich zu entnehmen. Auch die Erfahrungen der bpb zeigen, dass qualitative Elemente wie das Messen der Nachhaltigkeit einer Veranstaltung, die Förderung eines demokratischen Bewusstseins oder ein Abrücken von eingefahrenen Denkschemata als Folge politischer Bildungsprozesse mit quantitativen Verfahren, wie sie etwa die ursprünglich für die Privatwirtschaft entwickelten Zertifizierungsmethoden wie TQM, DIN ISO 9000 ff. etc. vorrangig anwenden, kaum erfasst werden können.

Basierend auf diesen Erfahrungen hat der Fachbereich Trägerförderung der bpb (FBF) einen pragmatischen und zugleich die genannten Einflussfaktoren berücksichtigenden Ansatz entwickelt, der sich bislang als gleichermaßen sensibel und effektiv erwiesen hat und sich auch in einer begrifflichen Umformulierung äußern soll: das Konzept der *Betreuung* – nicht länger zuvörderst Beobachtung mit dem Zwecke einer nach quantitativen Kriterien verfahrenen Kontrolle – meint die Beratung der Träger vor-

* Der Text wurde in einer Sitzung des Runden Tisches der bpb am 22.03.2003 vorgetragen. Wir geben ihn hier wieder, weil er aus unserer Sicht interessante Ansätze der Qualitätsentwicklung aus der Sicht der „Finanziers“ (der staatlichen Zuwendungsgeber) der politischen Bildung behandelt. Das vorliegende Konzept bedarf gewiss noch der weiteren Differenzierung; insbesondere scheint es uns wichtig, die an Qualitätssicherungsverfahren gerichteten Erwartungen und die ihnen zugeschriebenen Funktionen weiter zu klären und im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des Qualitätsmanagements zu reflektieren. (Andreas Seiverth)



rangig mit dem Ziel einer Akzeptanzförderung vor allem der inhaltlichen Anforderungen der Richtlinien. Eine notwendige Konsequenz ist die enge Kontaktpflege mit Trägern, die wiederum die bpb über aktuelle Entwicklungen sowie neu angewandte Methoden und behandelte Inhalte informiert. Trends und Strömungen politischen Interesses, aber auch politische Problementwicklungen können so frühzeitig erfasst werden. Der so gewonnene tiefe Einblick in die Praxis der Bildungslandschaft kann kaum überschätzt werden.

Aspekte der Betreuung

Die Aspekte der Betreuung, die sich im Zuge der Richtlinienänderung bereits abgezeichnet haben und sich in der täglichen Auseinandersetzung mit den Antragsprogrammen einerseits und dem Regelwerk andererseits perpetuierten, sind insbesondere solche der Abgrenzung: hin zur beruflichen, der sozialpädagogischen und der kulturellen Bildung. Angestrebt ist unsererseits nach wie vor auch ein weiteres und konsequenteres Erreichen neuer Zielgruppen für die politische Bildung; ein besonderes Augenmerk gilt der Frage, wie junge Menschen – eine bislang von der bpb vernachlässigte Gruppe – für politische Themenstellungen sensibilisiert werden können. Die nun inhaltliche definierte Überregionalität der Veranstaltungen – dies betrifft zualererst die Wahl der Themen – sowie ihre Allgemein zugänglichkeit stellen weitere Anforderungen dar, welche die bpb an von ihr geförderte Seminare stellen muss.

Dabei interessiert uns besonders – vor allem im Zusammenspiel mit den behandelten Inhalten und den angesprochenen Teilnehmendenkreisen – die Wahl der Vermittlungsform. Auch sind für uns die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens gewonnenen Erstinformationen über Ansatz und Arbeit eines neuen Bildungsträgers wichtig und bedeutsam.

In letzter Zeit haben sich insbesondere zwei Problemfelder herauskristallisiert:

1. die Umsetzung des verstärkt angewandten „Oral-History-Ansatzes“ sowie die Umsetzung der quantitativ ebenso massiv zunehmenden „Unmittelbare-Vor-Ort-Begegnungen“. Oftmals bleiben die avisierten Bildungsprozesse leider in den individuellen Erzählungen der persönlichen Geschichte einzelner Seminarteilnehmenden stecken; dies erschließt sich meinen Mitarbeitenden und mir oftmals gerade aus der Lektüre der Darstellungen spezifisch abgefasster Sachberichte.

2. Problematisch werden auch Kooperationen mit Partnern, in denen das Profil der Träger, die Eigenleistung nicht mehr erkennbar ist.

Wenngleich das hier vorgestellte Betreuungskonzept durch insbesondere qualitative Merkmale aufgewertet worden ist, sollte nicht verschwiegen werden, dass die bpb als Drittmittelfinanzierer die Verpflichtung hat, die Einhaltung der für die Vergabe der öffentlichen Mittel festgeschriebenen Bedingungen im thematischen, pädagogischen und organisatorischen Bereich zu prüfen.

Zur Anwendung der Betreuungsberichte

Jede einzelne Betreuung wird nunmehr erfasst und von der bpb ausgewertet. Der Träger bekommt ein individuell formuliertes Schreiben, das ihm die zentralen Ergebnisse, wie sie dem Betreuungsbericht zu entnehmen sind, mitteilt. Der Bericht selbst kann eingesehen werden, wird aber, um die Objektivität der Betreuer/-in in ihrer Beurteilung des Seminar-geschehens soweit als möglich zu gewährleisten, nicht verschickt. Dies beugt einer unkontrollierten Vervielfältigung und Verteilung vor und dient auch dem Schutz der Betreuer/-in. Sollte weiterer Klärungsbedarf, etwa hinsichtlich der angewandten Methoden oder der Themen der Veranstaltung bestehen oder ergeben sich Hinweise auf Nichteinhaltung formaler bzw. inhaltlicher Vorgaben der Richtlinien, wird ein Gespräch mit Vertretern des Bildungsträgers anberaunt. Dies hat bislang immer zu einer sachlichen Klärung geführt. So konnten auf diese Weise eine Vielzahl von Konzeptionsüberarbeitungen auf den Weg gebracht werden; auch die Nicht-Förderung einzelner Veranstaltungen oder ein Rückzug ganzer Seminarreihen vonseiten der Träger konnte bzw. musste schon häufiger vereinbart werden.

Anforderungen an die Betreuer/-in

Um dieses neue Konzept kompetent umsetzen zu können, legt der FBF besonderen Wert auf eine fundierte Einweisung der Seminarbetreuer/-innen. Ein-führenden Auswahlgesprächen folgt ein spezifizierter Auftrag mit konkreten Anweisungen für jedes einzelne Seminar. Im Sommer 2002 wurde erstmals eine zweitägige Qualifizierungsmaßnahme für die Seminarbetreuer/-innen organisiert, die nun im jährlichen Turnus wiederholt werden wird. Als unverzichtbar hat sich der gegenseitige Erfahrungsaustausch erwiesen.

Über das letzte Jahr waren wir laufend um die Akquise qualifizierten Personals bemüht; meinem

Aufruf an Sie, uns aus Ihrer Sicht geeignete Personen anzuempfehlen, sind nicht Viele, aber doch Einige gefolgt. Dadurch, aber auch durch stets weiterlaufende davon unabhängige Bemühungen unsererseits konnte unser Stamm freier Mitarbeiter/-innen sowohl quantitativ als die Qualifikationen unserer Neuzugänge betreffend – es handelt sich vor allem um einschlägig ausgebildete Praktiker/-innen politischer Bildungsarbeit – mittlerweile beeindruckend ausgebaut werden.

Ergebnis/Verwertung

Stets notwendig jedoch ist die permanente Information über aktuelle Entwicklungen der Praxis der

politischen Bildungsarbeit für die prominent von der bpb auf vielen Ebenen und in wechselnden Positionen fortlaufend betriebenen Lobbyarbeit für die politische Bildung. Sie gewinnt vor allem im Blick auf den parlamentarischen Raum – angesichts der aktuell erschreckend sich manifestierenden Haushaltprobleme und den sich daraus zwingend ergebenden Einsparzwängen auch des Bundes – zunehmend an Bedeutung. Das Instrument der Tagungsbetreuung ist ein hervorragendes Mittel, um differenziert und qualifiziert Auskünfte über die Praxis der politischen Bildungsarbeit zu geben.

Diese Darstellung sollte als Grundlage dafür dienen, die Diskussion des unabdingbaren Erfordernisses eines effektiven Qualitätsmanagements politischer Bildungsarbeit konstruktiv fortzuführen.

Qualitätsentwicklung

im Verbund von Bildungseinrichtungen – QVB

DEAE

Arbeit und Leben
DGB/VHS

Die Broschüre „Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen“ kann kostenlos bei der DEAE-Geschäftsstelle bestellt werden.

Siehe hierzu auch den Beitrag von Bruhns/Liebald von S. 36 bis S. 40 in diesem Heft.